

Antrag

der Abgeordneten Wolfgang Börnsen (Bönstrup), Dirk Fischer (Hamburg), Dr.-Ing. Dietmar Kansy, Eduard Oswald, Renate Blank, Georg Brunnhuber, Hubert Deittert, Peter Götz, Manfred Heise, Norbert Königshofen, Dr. Hermann Kues, Peter Letzgus, Eduard Lintner, Dr. Klaus W. Lippold (Offenbach), Dr. Michael Meister, Norbert Otto (Erfurt), Wilhelm Josef Sebastian, Dr. Wolf Bauer, Paul Breuer, Wolfgang Dehnel, Renate Diemers, Hansjürgen Doss, Georg Girisch, Hans Jochen Henke, Klaus Hofbauer, Dr. Gerd Müller, Günter Nooke, Heinz Schemken, Werner Wittlich, Elke Wülfig, Ulrich Adam, Dietrich Austermann, Otto Bernhardt, Klaus Brähmig, Peter Harry Carstensen (Nordstrand), Anke Eymer (Lübeck), Susanne Jaffke, Dr. Paul Krüger, Helmut Lamp, Dr. Angela Merkel, Hans-Peter Repnik, Michael von Schmude, Birgit Schnieber-Jastram, Angelika Volquartz, Peter Kurt Würzbach und der Fraktion der CDU/CSU

Bildung einer Leitstelle für Seesicherheit

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Die Bundesregierung wird aufgefordert, alle rechtlichen und tatsächlichen Voraussetzungen für die Bildung einer Leitstelle für Seesicherheit zu schaffen und dem Deutschen Bundestag einen entsprechenden Gesetzentwurf schnellstmöglich zuzuleiten.
2. In der neu zu schaffenden Leitstelle für Seesicherheit sind alle Aufgaben zusammenzuführen, die in dem Aufgabenkatalog des § 1 Seeaufgabengesetz aufgelistet sind. Diese Aufgaben sind darüber hinaus auf das Küstenmeer auszudehnen.
3. Im Katastrophenfall sind innerhalb der Leitstelle für Seesicherheit alle Kompetenzen in einem Handlungszentrum mit einer einheitlichen Führung von Bundes- und Landeskraften zusammenzufassen.

Berlin, den 6. März 2001

**Wolfgang Börnsen (Bönstrup),
Dirk Fischer (Hamburg),
Dr.-Ing. Dietmar Kansy,
Eduard Oswald
Renate Blank
Georg Brunnhuber
Hubert Deittert
Peter Götz
Manfred Heise
Norbert Königshofen**

Dr. Hermann Kues
Peter Letzgus
Eduard Lintner
Dr. Klaus W. Lippold (Offenbach)
Dr. Michael Meister
Norbert Otto (Erfurt)
Wilhelm Josef Sebastian
Dr. Wolf Bauer
Paul Breuer
Wolfgang Dehnel
Renate Diemers
Hansjürgen Doss
Georg Girisch
Hans Jochen Henke
Klaus Hofbauer
Dr. Gerd Müller
Günter Nooke
Heinz Schemken
Werner Wittlich
Elke Wülfig
Ulrich Adam
Dietrich Austermann
Otto Bernhardt
Klaus Brähmig
Peter Harry Carstensen (Nordstrand)
Anke Eymer (Lübeck)
Susanne Jaffke
Dr. Paul Krüger
Helmut Lamp
Dr. Angela Merkel
Hans-Peter Repnik
Michael von Schmude
Birgit Schnieber-Jastram
Angelika Volquartz
Peter Kurt Würzbach
Friedrich Merz, Michael Glos und Fraktion

Begründung

Der Seeunfall „Pallas“ im Oktober 1998 hat wieder einmal deutlich werden lassen, dass es, ob beim Bund oder den Küstenländern, strukturelle Defizite im Rahmen einer konsequenten und zielgerichteten See-Katastrophenhilfe gibt.

Das Nebeneinander von auf vier Bundesministerien verteilten Zuständigkeiten (BGS-Boote beim Bundesministerium des Innern, Zoll-Boote beim Bundesministerium der Finanzen, Fischereischutzboote beim Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft sowie der Boote unter Obhut des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen und der Wasserschiffahrtstriedktion) führt zu einer Verantwortungsteilung, nicht zu einer Führungskonzentration.

Die im Katastrophenfall zusätzliche Berücksichtigung der Wasserschutzpolizei-Boote der Länder und der auch dort im Regelfall auf mehrere Ministerien verteilten Kompetenzen für Küstenaufgaben erschwert trotz aller Bereitschaft zur Kooperation eine effiziente Führung.

Nimmt man von den Schleppern bis hin zu den Ölbekämpfungsschiffen allein die Boote des Bundes zusammen, kommt man auf fast 100 Schiffe.

Noch immer gelten für den Einsatzverbund Küste zwei Zentren: Neustadt für die Ostsee, Cuxhaven für die Nordsee.

Der Bundesrechnungshof hat, wie auch der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages, die Bundesregierung mehrfach auf die Notwendigkeit der Konzentration aller Seedienste hingewiesen, auch aus fiskalisch-ökonomischen Überlegungen. Das Management aller Boote aus einer Hand im Krisenfall wurde als Zielmarke herausgestellt.

Handlungsdruck kommt auch von der EU-Kommission und durch das Europäische Parlament. Die EU will eine europäische Küstenwache. Deutschland kann aber diesem Erfordernis nur dann entsprechen, wenn es zuerst einmal eine nationale See- und Küstenwache schafft. Auf ihrer Konferenz am 20./21. Dezember 1999, wenige Wochen nach dem Erika-Unfall vor der Bretagne, hat die Kommission deutlich gemacht, dass man eine einheitliche Schiffssicherheitsbehörde, ein Amt für Seesicherheit, mit Kompetenzen im Katastrophenfall benötigt. Leider verringert sich die Umsetzungsbereitschaft kluger Ideen mit dem zeitlichen Abstand zum vorangegangenen Unglück.

Der von der „Grobecker-Kommission“ vorgelegte Vorschlag zur Schaffung eines Havariekommandos, der Zusammenfassung aller Bundesdienste im Katastrophenfall, wird von vielen Fachleuten der Küste als Alibi-Aktion abgelehnt. So kritisiert der Nautische Verein Nordfriesland den Vorschlag als unzureichend, als „höchstens ammerseetauglich“, weil es zu keiner tatsächlichen einheitlichen Führung von Küstenwachkräften des Bundes und der Länder käme.

Delegiert von den beteiligten Bundesbehörden wird im Katastrophenfall beim Havariekommando auch nur auf Zeit. Die Abgabe von Kompetenzen kann kurzfristig widerrufen werden. Auch wechseln die verantwortlichen Personen erst im Notfall ihre Position unter das Dach des Kommandos. Eine Kontinuität der Zusammenarbeit ist trotz vorgesehener Trainingsperioden nicht gegeben.

Die Schutzgemeinschaft Deutsche Nordseeküste in Husum hält die Neukonzeption für einen Flickenteppich und fordert dagegen ein Unfallmanagement aus einem Guss mit klaren Zuständigkeiten, einheitlicher Führung und dem Recht des direkten Zugriffs auf alle Einheiten.

Voraussetzungen für die Umsetzung des Antrages sind:

1. die Änderung des Grundgesetzes, um die bisher getrennte Aufgabenzuordnung an Bund und Ländern im See-Katastrophenfall zusammenzufassen;
2. die Vorlage eines Gesetzesentwurfs durch die Bundesregierung mit dem Ziel, alle bisher verteilten Zuständigkeiten (Zoll, Fischereiaufsicht, Bundesgrenzschutz, einschließlich SAR-Hubschrauber, Ölaufklärungsflugzeuge) auf eine Leitstelle in einem Bundesministerium mit der Entscheidungszuständigkeit einer Person, entsprechend der Institution des Duty Commander bei der Bundesmarine, konzentriert;
3. die Schaffung von Rechtsklarheit, um gegebenenfalls mit der Bundesmarine im See-Katastrophenfall einen gemeinsamen Einsatz sicherzustellen.

Diese Konzeption ermöglicht die notwendige Kooperation im Katastrophenfall mit unseren Nordseenachbarn Niederlande und Dänemark sowie mit unseren Ostseenachbarn. Eine europäische Seewache muss Fernziel bleiben.

Mit dieser Forderung greift der Antrag auch eine Initiative der Landtagsfraktionen SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Kiel vom 26. Januar 2000 auf, in dem es heißt: „Dabei dürfen notwendige Verfassungsänderungen kein Hindernis sein.“ und „Es ist erforderlich, als ein erster Schritt eine zentrale Führungseinheit Küstenwache zu schaffen.“

